

S A T Z U N G

über die Festlegung der Grenzen
des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils Hohenbercha

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Ziffer 1 und 3 Baugesetzbuch -
BauGB vom 08.12.86 (BGBI. I.S.2191) i.V. mit Art. 23 GO
(GVBl 1978 S. 353) erläßt die Gemeinde Kranzberg folgende
Satzung:

§ 1 Grenzen

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hohenber-
cha werden gemäß der aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab
1:5000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt.
Der Lageplan vom 23.03.1993 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Bebauung

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die
planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB)
nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1
festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche
Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser
Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich
die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30
BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in
Kraft.

Kranzberg, den 02.06.1993
Gemeinde Kranzberg



Schredl
Schredl

1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am 03.06.1993 in der Gemeindeverwaltung
in Kranzberg, Kirchbergstraße 8 zur Einsichtnahme niederge-
legt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln
hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 03.06.1993 angeheftet und am 21.06.1993
wieder entfernt.

Kranzberg, den 21.06.1993

Schredl
1. Bürgermeister